

Kreis Steinfurt | Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt



Straßenbauamt

Rik Fehr

Raum B592

Tel. 02551 69-2510

rik.fehr@kreis-steinfurt.de

Veröffentlichung / Bekanntgabe

K 25| Westerkappeln und Lotte| Ausbau der Fahrbahn und Neubau eines Radweges entlang der Lotter Straße

hier: Entscheidung über den Fall unwesentlicher Bedeutung

Mein Zeichen 12.30.25.01.02-01/00
06.12.2023

Entscheidung

Von der Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens und von der Erteilung einer Plangenehmigung gemäß § 38 StrWG NRW in Verbindung mit § 74 VwVfG kann abgesehen werden, da es sich bei dieser Baumaßnahme um einen Fall von unwesentlicher Bedeutung handelt (§ 74 Abs. 7 VwVfG).

Planfeststellung und Plangenehmigung entfallen in Fällen von unwesentlicher Bedeutung. Diese liegen vor, wenn

1. andere öffentliche Belange nicht berührt sind oder die erforderlichen behördlichen Entscheidungen vorliegen und sie dem Plan nicht entgegenstehen,
2. Rechte anderer nicht beeinflusst werden oder mit den vom Plan Betroffenen entsprechende Vereinbarungen getroffen worden sind und
3. nicht andere Rechtsvorschriften eine Öffentlichkeitsbeteiligung vorschreiben, die den Anforderungen des § 73 Absatz 3 Satz 1 und Absatz 4 bis 7 entsprechen muss.

Es liegen alle Voraussetzungen für das Entfallen von Planfeststellung und Plangenehmigung für das im Betreff genannte Bauvorhaben vor.

Im Auftrag

Kreissparkasse Steinfurt | IBAN

DE06 4035 1060 0000 0003 31

BIC WELADED1STF

Volksbank Münsterland Nord eG |

IBAN

DE74 4036 1906 4340 3002 00

BIC GENODEM1IBB

Steuernummer

311 / 5873 / 0032 FA ST

USt-IdNummer

DE 124 375 892



Veröffentlichung / Bekanntgabe

K 25| Westerkappeln und Lotte | Ausbau der Fahrbahn und Neubau eines Radweges entlang der Lotter Straße

hier: Allgemeine Vorprüfung gemäß § 5 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (UVPg)

1. Vorhaben

Das Straßenbauamt des Kreises Steinfurt beabsichtigt den Fahrbahnausbau mit Anlage eines Geh- und Radweges entlang der K 25 Abschnitt 1, Lotter Straße, in Lotte und Westerkappeln.

Die K 25 beginnt im Gemeindegebiet Lotte an der L 597, Hansaring. Sie verläuft in Richtung Norden, kreuzt die Bahnstrecke Rheine - Löhne und verbindet Lotte mit Westerkappeln. Die K 25 verläuft durch die Bauerschaften Düte und Sennlich. Der vorgenannte Streckenabschnitt befindet sich südlich von Westerkappeln.

2. Informationsgrundlage

Der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls lagen folgende Unterlagen zugrunde:

- Lagepläne i.M. 1:500
- Technische Planungen
- Artenschutzprüfung Stufe 1
- Landschaftsinformationssystem (LANUV)
- Fachinformationssystem Artenschutz (LANUV)

3. Sachdarstellung

3.1 Merkmale des Vorhabens

Die K 25 hat im Ausbaubereich einen kurvigen Trassenverlauf. Die Verkehrsfläche beschränkt sich auf eine 5,50 m breite Fahrbahn. Die angrenzenden Bankett- und Grünstreifen sind unterschiedlich breit. Die Verkehrsbelastung beläuft sich auf rund 2.100 Kfz/24h (DTV). Der Schwerverkehrsanteil ist mit etwa 3 % ausgewiesen. Die Führung des Radverkehrs erfolgt derzeit auf der Straße.

Die Lotter Straße kreuzt in ihrem Verlauf drei Nebengewässer. Für die Gewässer ist der Unterhaltungsverband Düte zuständig.

Bei der geplanten Baumaßnahme steht vor allem die Anlage eines gemeinsamen Geh- und Radweges auf der Westseite der K 25 im Fokus. Im Weiteren soll die Fahrbahn auf eine Breite von 6,00 m verbreitert werden.

Durchlässe und Bauwerke werden neu dimensioniert, um den neuen Straßenquerschnitt überführen zu können.

Die Gesamtlänge der Baumaßnahme beträgt ca. 1.040 m.

3.2 Standort des Vorhabens

Östlich angrenzend liegt das LSG Westerkappeler Flachwellenland. Wertvolle Landschaftsteile und Schutzgebiete sind durch das Vorhaben jedoch nicht betroffen. Im Hinblick auf den Artenschutz werden keine Verbotstatbestände i. S. des § 44 (1) BNatSchG ausgelöst. Um Artenschutzrechtliche Konflikte zu vermeiden, werden Gehölze in der gesetzlichen Frist (§ 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG), im Zeitraum 1. Oktober bis zum 28. Februar, entnommen. Die ermittelten Eingriffe werden durch die vorgesehenen landschaftspflegerischen Maßnahmen zum Teil örtlich kompensiert. Durch das Vorhaben entsteht Kompensationsdefizit i.H. v. 9.645 ÖWE, welches durch eine externe Kompensationsmaßnahme im Flächenpool des Straßenbauamtes auf dem Grundstück Gem. Mettingen Flur 32 Flurstück 139 ausgeglichen wird. Hierfür wird aus dem Pool die Extensivierung einer Grünlandfläche mit einer Flächengröße von 4.830 m² (entspricht 9.660 ÖWE) für das Vorhaben belegt.

3.3 Nachteilige Umweltauswirkungen

Größe, Ausdehnung und Wirkintensität des Vorhabens sind als gering zu bewerten. Aufgrund der Merkmale des Vorhabens, dessen Standorts sowie der Vorbelastung durch die bestehende Kreisstraße 25 (Lotter Straße) sind die zu erwartenden nachteiligen Umweltauswirkungen als nicht erheblich im Sinne des UVPG einzuschätzen.

4. Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles

Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen sind durch das Vorhaben nicht zu erwarten. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich. Das Ergebnis der Einzelfallprüfung wurde mit der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Steinfurt mit dem Schreiben vom 04.12.2023 einvernehmlich abgestimmt.

Im Auftrag



